

Booster-Impfung gegen COVID-19: Informationen zur Durchführung und Abrechnung

In der Diskussion um die Auffrischungsimpfungen („Booster-Impfung“) gegen COVID-19 ist NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann dem Vorschlag der beiden NRW-KVen gefolgt, die Organisation und Durchführung in die Hände der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zu legen. Bitte koordinieren Sie flexibel vor Ort gemeinsam mit den Einrichtungen die COVID-Auffrischungsimpfungen. Da fortlaufend neue Impflinge hinzukommen, bei denen die Drittimpfung ansteht und zusätzlich ab Herbst bei vielen die Grippeimpfung geplant ist, empfehlen wir Ihnen, möglichst sofort mit den Booster-Impfungen zu beginnen! Dazu ein paar wichtige Informationen:

Wer bekommt eine Booster-Impfung?

Eine dritte Corona-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff sollen nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zunächst die im Folgenden aufgeführten Personengruppen erhalten. Voraussetzung ist, dass der Abschluss der ersten Impfserie mindestens sechs Monate zurückliegt.

- Personen in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen. Die Impfung der Beschäftigten in den Einrichtungen kann dabei **nach ärztlichem Ermessen** ebenfalls erfolgen.
- Personen mit Immunschwäche oder Immunsuppression
- Pflegebedürftige in ihrer eigenen Häuslichkeit und Höchstbetagte (ab 80 Jahren)

- Personen, die bei den ersten beiden Impfungen einen Vektorimpfstoff erhalten haben („homologe Impfserie“) inkl. Genesene mit einmaliger Vektorimpfung

So rechnen Sie die Auffrischungsimpfungen ab

Die Auffrischungsimpfungen stellen nach Rechtsauffassung des Bundesgesundheitsministeriums Impfungen im Rahmen der bereits geltenden Zulassung dar. In der Coronavirus-Impfverordnung ab dem 1. September ist eine Vergütung von **20 Euro je Impfung** festgelegt. Für die Abrechnung gelten folgende Symbolnummern:

Hersteller / Impfstoff	Indikation	Symbolnummer
BioNTech/Pfizer	Allgemein	88331R
	Beruf	88331X
	Pflegeheimbewohner/in	88331K
Moderna*	Allgemein	88332R
	Beruf	88332X
	Pflegeheimbewohner/in	88332K

**Termin der Impfstofflieferung an die Praxen noch offen.*

Alle wichtigen Informationen zur Booster-Impfung (z. B. zur Aufklärung und Dokumentation) finden Sie online unter: www.corona-kvwl.de/praxisinformationen/corona-schutzimpfung/auffrischungsimpfungen.